

# **BASEL 3 – SÄULE 3**

## **ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

Stand zum **31.12.2017**

### **RAIFFEISENKASSE KASTELRUTH – ST. ULRICH GENOSSENSCHAFT**

# Inhaltsverzeichnis

Prämissen .....	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) .....	4
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	29
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	30
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	41
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR).....	46
Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	48
Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	487
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	57
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....	59
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	63
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	60
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	67
Tabelle 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) .....	70
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	70
Tabelle 15 - Verschuldung (art 451 CRR).....	76
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	79

# Prämissen

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den allgemeinen Merkmalen zu den Systemen der Identifizierung, Messung und Verwaltung der Risiken aus der Säule 1 und 2, zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

# TABELLE 1

## Zielsetzung und Politik des Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

#### A) Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des Risk Assessment Framework (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben. Der aktuelle Strategieplan 2017 – 2020 wurde vom Verwaltungsrat am 11.01.2017 genehmigt und beinhaltet im Wesentlichen folgende Ziele:



Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement zum ICAAP Prozess und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Insbesondere sind die Risiken der Anlage A des Rundschreibens 285/13 identifiziert worden, mit einer eventuellen Erweiterung angesichts der Operativität der Raiffeisenkasse. Basierend auf dieser Analyse hat die Bank die folgenden Risiken als relevant definiert:

- Kreditrisiko und Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Residualrisiken

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentieller Stresssituationen Rechnung getragen wird und anhand der Überwachung der Verschuldungsquote;
- **Finanzierungssaldo** – bewertet auf unterschiedliche Zeithorizonte (mittelfristige bzw. kurzfristige) mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und der liquiden Aktiva;
- **Annehmbares Kreditrisiko:** Überwachung des Anteils der NPL Positionen auf die Gesamtbankforderungen sowie der Wertberichtigungsquote. Die Grenzen wurden im „RAF“ nach unserer Risikostrategie bzw. nach dem Absicherungsziel der Raiffeisenkasse festgelegt;
- **Angemessenheit der Rentabilität:** bewertet auf der Grundlage von Rentabilitätskennzahlen wie ROE oder CIR. Die Grenzen wurden im „RAF“ nach unserer Risikostrategie bzw. nach dem Absicherungsziel der Raiffeisenkasse festgelegt;

- **Annehmbares Zinsänderungsrisiko:** Bewertung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Bruttoertragsspanne, den Reingewinn und das Nettovermögen. Die Risikomessung im „RAF“ widerspiegelt eine hypothetische Änderung der Marktzinsen von 200 Basispunkte mit einer Parallelverschiebung bzw. nicht Parallelverschiebung der gesamten Zinskurve als Szenario. Die Limits im „RAF“ zum Zinsänderungsrisiko wurden nach unserer Risikostrategie bzw. nach dem Absicherungsziel der Raiffeisenkasse festgelegt

- **Organisationsstruktur - EDV-Systeme und internes Kontrollsystem** -, welche auf die Minimierung der Auswirkungen der Risiken basiert und zwar durch die Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen, Techniken der Risikomessung und durch die Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken insbesondere bei den nicht messbaren Risiken.

## **B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen**

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;

- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten. Dasselbe gilt für den RAF - Prozess. Die wichtigen involvierten Funktionen sind dabei die selben. Besonders sind das:

#### Die Funktion Risikocontrolling:

Das Risikocontrolling nimmt durch die Informationsbereitstellung für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen, sowie durch die risikoseitige Methodenhoheit wichtige Funktionen im Risikomanagement und somit im Unternehmen, wahr.

Die Zielsetzung des Risikocontrollings ist auf die Identifizierung, Messung, Analyse, sowie Überwachung und Berichterstattung der Risiken und die Gegenüberstellung des Internen Kapitals zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. die Überprüfung der Auslastung der im RAF definierten Limits und der Bemessung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse, gerichtet.

Wesentliche operative Aufgaben im Rahmen des ICAAP sowie des RAF fallen somit in den Bereich der Funktionsstelle Risikocontrolling. Neben den oben genannten Aufgaben, gehören im Einzelnen hierzu auch die Definition und Umsetzung von Risikopolitiken, die Anpassung und Erweiterung des Informations- und Kontrollwesens, die Koordination und Integration der Teilsysteme bzw. der verschiedenen Funktionen die im Risikomanagementprozess involviert sind zu einem Gesamtsystem und die Erstellung und die Weiterleitung des ICAAP – Report an die Aufsichtsbehörde, sowie die Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Das Risikocontrolling dient auch der Verringerung der Lücke zwischen Informationsbedarf und vorhandenen Informationen und wird beratend und unterstützend für die Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen tätig. Sie wird zum Berater der Unternehmensleitung, indem sie Handlungsempfehlungen zur Steuerung von Risiken erarbeitet (z. B. nach Risikoarten und Geschäftsbereichen differenzierte Limits vorschlägt).

#### Die Funktion Banksteuerung:

Im Zuge der Erstellung der Risikostrategie sind prinzipielle Fragestellungen zu klären und als strategische Rahmenbedingungen für die Bank festzulegen. Das Ergebnis dieses Prozess ist der strategische Plan (mit operativen Jahresplan und Jahres- und Dreijahresentwicklung des Eigenkapitals) der Raiffeisenkasse, deren Festlegung schriftlich und mit einem Detaillierungsgrad der von der Größe, Komplexität und Risikogehalt der Tätigkeit der Raiffeisenkasse abhängt, von der Funktion Banksteuerung übernommen wird. Die Funktion Banksteuerung sorgt für den Soll-Ist-Vergleich zwischen den Daten des strategische Planes und des Vermögensplanes und stellt dessen Abweichungen fest. Beim Auftreten von außerordentlichen Ereignissen ist die Revision des strategischen Planes vorgesehen.

#### Die Funktion Betriebsbereich:

Im Rahmen des Risikomanagementprozess kommt der Datenqualität (Vollständigkeit, Verfügbarkeit) eine hohe Bedeutung zu, da davon die Zuverlässigkeit und Genauigkeit



der berechneten Ergebnisse (Risikowerte, Deckungsmassen) abhängt. Für die Datenqualität und für die Kontrolle der korrekten Erfassungen, sowie für die Ermittlung von Risikogrößen und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist der Betriebsbereich zuständig.

Aufgrund der heute großen Datenmengen und der teilweise komplexen Rechenalgorithmen sind zudem, für die Berechnungen zeitnahe Auswertungen notwendig und erstrebenswert. Der Betriebsbereich in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. hat die Aufgabe zeitnahe Auswertungen zur Verfügung zu stellen und ein adäquates IT – System beizubehalten.

#### Die Compliance:

Die Funktion der Compliance, liegt darin, tatsächliche oder potenzielle Abweichungen von Gesetzen und sonstigen Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien zu identifizieren und einzuschätzen und gegebenenfalls dem Leiter der betroffenen Organisationseinheiten sowie in gravierenden Fällen der Geschäftsleitung zu berichten. Weiteres unterstützt die Compliance Funktion die Geschäftsleitung, laufend über den aktuellen Stand bzgl. relevanter, geltender und zukünftiger Vorschriften informiert zu sein, sowie die möglichen Auswirkungen von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Bank zu evaluieren.

Im Rahmen des ICAAP und des RAF überprüft sie den gesamten Prozess selbst, sowie insbesondere die Neuerungen die diese Prozesse beeinflussen können auf ihre Übereinstimmung mit den aktuellen und zukünftigen Vorschriften. Wichtige Aufgabe der Compliance Funktion ist darüber hinaus die Schaffung einer Compliance - Kultur im Unternehmen, sowie die Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf die geltenden bzw. sich ändernden Vorschriften, als proaktiver Beitrag zur Minimierung von Compliance - Risiken in der Bank.

#### Die Funktion der Internen Revision:

Die interne Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung, insbesondere zur prozessunabhängigen Überwachung des Risikomanagementsystems und zur Sicherstellung einer adäquaten Qualität der internen Kontrollen. In diesem Zusammenhang werden die beiden anderen erwähnten Kontrollfunktionen — die Risikosteuerung und die Compliance — regelmäßig einer Prüfung durch die interne Revision unterzogen. Weiteres obliegt es der internen Revision, die bestehenden Grundsätze und Verfahren laufend auf ihre Adäquanz zu evaluieren.

In Bezug auf den ICAAP und zum RAF überprüft sie insbesondere dessen kontinuierliche Anwendung, die Einhaltung der installierten Kontrollen innerhalb des Prozesses und berichtet dabei allenfalls festgestellten Mängel an die Geschäftsleitung und kontrolliert deren Beseitigung im Rahmen des Follow-up.

Weitere Funktionen die in Risikomanagement der Raiffeisenkasse eine zentrale Rolle spielen, im ICAAP bzw. RAF Prozess selbst jedoch nur indirekt involviert sind, werden in der Kreditpolitik (Kreditabteilung, Kommerzcenter, Kreditkomitee), im Finanzkonzept und Liquiditätskonzept (Marktfolge, Finanzkomitee) und in verschiedenen internen Stellenbeschreibungen und Dienstabweisungen beschrieben.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
  
- **2. Ebene:**  
**Risikocontrolling**, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.  
**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.  
**Antigeldwäschestelle**, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
  
- **3. Ebene:**  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

### **C) Umfang und Art der Risikobericht- und Risikomesssysteme**

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

#### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will.

Für die Quantifizierung des Kreditrisikos im ICAAP verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals zum Kreditrisiko den Standardansatz.

Für die Quantifizierung des Kreditrisikos im RAF wird auf Qualitätskennzahlen im Kreditbereich mit entsprechenden Limits zurückgegriffen.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken definiert. Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel IV Kapitel 3 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess des Kreditwesens ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten hinsichtlich der Kreditgewährung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methoden hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits

sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungs-techniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahe stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

#### **Marktrisiken:**

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2017 kein Handelsportefeuille.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführte Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuilles zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, hinsichtlich des Begleichungsrisikos („rischio di regolamento“) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt haben.

#### **Operationelles Risiko:**

Als operationelles Risiko, wird das Risiko beschrieben, unerwartete Verluste zu erleiden, die auf Fehler oder Unzulänglichkeiten der internen Arbeitsabläufe, auf schlechtes Funktionieren von technologischen Systemen oder auf das falsche Verhalten der menschlichen Ressourcen zurückzuführen sind. Das operationelle Risiko

betrifft darüber hinaus auch externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen. Auch Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zählen zum operationellen Risiko.

Die Raiffeisenkasse ist diesem operationellen Risiko sowohl im Bereich der Vertriebstätigkeit, als auch im Bereich der Verwaltungstätigkeit ausgesetzt. Obwohl dieses Risiko, im Extremfall, auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der Raiffeisenkasse haben könnte, wurden bisher keine besonderen Initiativen ergriffen, um das besagte Risiko einer gezielten einheitlichen Reglementierung und Überwachung zuzuführen. Nichtsdestotrotz ist die Raiffeisenkasse stets bestrebt, im Rahmen ihres Risikomanagements sowie der neuen Compliance-Funktion die aufgezeigten Verlustpotentiale, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zudem überprüft die interne Revision gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.

In Bezug auf die operationellen Risiken im ICAAP-Prozess verwenden wir den sog. maßgeblichen Indikator („indicatore rilevante“).

Im Geschäftsjahr 2015 ist ein Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse eröffnet und 2016 mit der Zustellung einer Bußgeldstrafe von 1.712.030 Euro abgeschlossen worden. Die Strafe lässt auf gröbere operationelle Risiken schließen, welche aber von der Raiffeisenkasse nicht erkannt wurden und nachdem die Gründe des Urteils der Antitrustbehörde nicht nachvollzogen werden konnten, hat die Raiffeisenkasse beschlossen Rekurs beim Verwaltungsgericht TAR Latium einzureichen. Die Verhandlung am TAR Latium fand am 08.03.2017 statt. Im am 20.04.2017 veröffentlichten Urteil wurde der Rekurs der Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich Gen. vollinhaltlich angenommen und die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde annulliert. Dieses Urteil des Verwaltungsgerichts Latium wurde schlussendlich von der Wettbewerbsbehörde angefochten. Das endgültige Urteil des Staatsrates ist nicht vor dem Herbst 2018 zu erwarten.

Ansonsten sind keine wesentlichen operationellen Risiken zum Tragen gekommen: es waren keine besonderen Streitverfahren, Schadensersatzklagen oder Konkursanfechtungsklagen gegen die Raiffeisenkasse anhängig, noch andere Straf- oder Bußgeldverfahren.

In Bezug auf die operationellen Risiken ist auch noch die „IKS2“-Datenbank zu den Ablaufkontrollen zu erwähnen, welche mit ihren über 1.000 Kontrollfragen zu den einzelnen Bankbereichen zur Reduzierung potentieller operationeller Risiken beiträgt. Das System garantiert Systematik und Periodizität im Bereich der operativen Ablaufkontrollen.

Schließlich werden über ein ausgeklügeltes Ermächtigungs- und Zugriffssystem die Betriebsdaten vor unerlaubten Zugriffen geschützt, auch im Sinne des Datenschutzes.

### **Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille**

Kreditrisikokonzentrationen beinhalten einerseits hohe Forderungsbeträge an Kreditnehmerverbände, wobei es sich hierbei um rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Unternehmen handelt, dass ein Großteil der einzelnen

Kreditnehmer Rückzahlungsprobleme bekommt, falls ein einziger von ihnen in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Andererseits umfassen Kreditrisikokonzentrationen auch bedeutende Forderungen an Gruppen von Kreditnehmern, deren Ausfallwahrscheinlichkeit von den gleichen Faktoren abhängt (z. B. Kredite an Kunden, deren Finanzkraft von derselben Leistung oder Ware abhängt).

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie dabei das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Neben dem Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder Kreditnehmerverbänden, überwacht die Raiffeisenkasse auch das geo sektorale Konzentrationsrisiko. Dabei verwendet sie ein von der ABI gemeinsam mit der Revisionsgesellschaft Pricewaterhousecoopers ausgearbeitetes vereinfachtes Modell, welches das gesamte Kreditportefeuille berücksichtigt. Dieses Modell ermöglicht es die Auswirkungen auf das internen Kapital für das Kreditrisiko bei Veränderungen der sektoralen Konzentration zu bewerten und dies gegenüber einem hypothetischen „Basisfall“ („benchmark“).

Zusätzlich dazu greift die Raiffeisenkasse zu einem verstärkten „Monitoring“ bzw. einem Ziel- Limitsystem, zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken zurück. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess ist ähnlich wie für das Kreditrisiko gelagert und ist in der Kreditpolitik geregelt

### **Zinsänderungsrisiko:**

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch greift die Raiffeisenkasse auf die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Berechnungsmethode (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Titel III Kapitel I Anlage C) zurück. Dabei wird vermerkt, dass mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia vom 21.11.2017 das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsrisikos Änderungen erfahren hat:

- Es wurde ein neues Berechnungs-Tool implementiert, welches für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve um +/- 200 Basispunkten berücksichtigt (bis dato wurden nur parallele Verschiebungen der Zinskurve von +/- 200 Basispunkten berücksichtigt);
- Für die Kapitalunterlegung kommt das Maximum („worst case“) aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung);
- Zusätzlich zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes („economic value – EV“) wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge („Net Interest Margin, kurz NII“) ermittelt.

Der Ansatz zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos bleibt jedoch grundsätzlich unverändert. Alle zinstragenden Instrumente des Bankbuches (Aktiva und Passiva) werden in Zeitbänder gemäß ihrer Restlaufzeit (bei fix verzinsten Posten) und gemäß

dem Negotzierungsdatum der Zinssätze (bei variabel verzinsten Posten) geordnet. Innerhalb eines jeden Zeitbandes wird dann, durch die Kompensierung von Positionen der Aktiva und der Passiva, die Nettoposition ermittelt, welche mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert wird, der sich aus der Multiplikation zwischen einem hypothetischen Zinsschock und der von der Aufsichtsbehörde definierten Duration für jeden Zeitband, ergibt. Für die Ermittlung des Zinsschocks im Normalszenario wird auf die von der Aufsichtsbehörde in der Fußnote 7 der Anlage C des Rundschreibens Nr. 285 vorgesehene Möglichkeit zurückgegriffen, laut der in der Berechnung die jährlichen Zinssatzänderungen in einem Beobachtungszeitraum von 6 Jahren herangezogen werden und in der bei Zinssenkungsszenario Perzentil 1 und bei Zinsanstiegszenario Perzentil 99 berücksichtigt wird. In der Ermittlung der Auswirkungen aus Zinsanstiegen und Zinsreduzierungen wird für die Kapitalunterlegung nur der positive Saldo herangezogen. Die in der Berechnung berücksichtigten Zinssätze sind bei Laufzeitbänder bis zu 6 Monaten der EURIBOR und für die weiteren Laufzeiten der EURIRS.

Neben den oben durchgeführten Berechnungen im Basis-Szenario, wird ein Stress-Test anhand des von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Ansatzes, vorgenommen. Dabei kommen ab dem 31.12.2017 neben dem Standard-Parallelschock von +/-200 Basispunkten auch nicht Parallelschocks von +/-200 Basispunkten zum Einsatz.

Für die Kapitalunterlegung im ICAAP kommt das Maximum („worst case“) aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung.

Der Verwaltungs- und Kontrollprozess in Bezug zum Zinsänderungsrisiko ist grundsätzlich im Finanzkonzept geregelt, wobei auch das Statut strenge Riegel vorsieht und es der Bank nicht erlaubt spekulative Geschäfte einzugehen. Dies bedingt eine grundsätzlich variabel und kurzfristig ausgerichtete Bilanzstruktur mit einem dementsprechend überschaubaren Zinsänderungsrisiko.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2017 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 93.426.155 Euro (Marktwert abzüglich „haircut“), wovon 23.210.112 Euro (Marktwert abz. „haircut“) nicht vinkuliert waren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die insgesamten Liquiditätsreserven um ca. 17,24% niedriger ausgefallen.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia vorgesehen, werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

## **Andere nicht leicht quantifizierbare Risiken**

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;



- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Compliance Funktion, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, dient speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

### Risiken der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die eigenständig, nachfolgende Aufgaben erfüllt:

- Erhebung der Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe;
- Mitarbeit bei der Anpassung der Prozesse und Abläufe, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;
- Mitarbeit an der Erfassung der internen Kontrollen und Abläufe zur Risikoverwaltung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie entsprechende Änderungsvorschläge;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins "Archivio Unico Informatico" (AUI);
- Monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse des AUI ans UIF;
- Durchführung der verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- periodische Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Gesellschaftsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen sowie über den Weiterbildungsplan;

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- Zeitgerechte Erarbeitung und Bereitstellung von Rundschreiben und Lieferung von Informationen, womit die Bank über die verpflichtenden Bestimmungen und entsprechende Neuerungen informiert wird;

- Beratung und Beantwortung von Anfragen der zuständigen Mitarbeiter der Raiffeisenkassen in Sachen Geldwäsche;
  - Erarbeitung und Bereitstellung von Unterlagen und Vorlagen, die der Umsetzung der Geldwäschebestimmungen dienen;
  - Erarbeitung und ständige Aktualisierung eines Handbuches, welches eine Gesamtinformation zum Risiko Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus sowie über die gesetzlichen Auflagen und Verpflichtungen enthält;
  - Erarbeitung und Aktualisierung eines Entwurfs für eine Ablaufbeschreibung bzgl. angemessener, kontinuierlicher, vereinfachter, verstärkter Kundenprüfung;
  - Erarbeitung und Aktualisierung eines Entwurfs für eine Ablaufbeschreibung bezüglich Meldung verdächtiger Operationen;
  - Erstellung von Gutachten zu neuen Produkten und Dienstleistungen und Lieferung diesbezüglicher Informationen;
  - Erstellung und Übermittlung eines Schulungsplans sowie Abhaltung fachspezifischer Schulungen;
  - Erstellung eines Tätigkeitsberichts des Raiffeisenverbandes zum Thema Geldwäsche an die Führungsorgane der Bank.
  - Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems durch das Internal Audit im Rahmen der Prüfungstätigkeit;
  - Überprüfung der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Internal Audit erhoben wurden;
  - Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, welches die Daten an das AUI (Archivio Unico Informatico) liefert;
  - Kontinuierliche Kontrolle der Zuverlässigkeit des Systems mittels entsprechender Kontrollen, die vorab festgelegt werden und über deren Ausgang der Bank berichtet wird;
  - Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, durch welches die Berechnung des Risikoprofils erfolgt;
  - Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems als Unterstützung der angemessenen Kundenprüfung;
  - Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, welches über die mögliche Übereinstimmung der Kundendaten mit den Daten zu einer politisch exponierten Person informiert;
  - Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung des Systems, welches über die mögliche Übereinstimmung der Kundendaten mit den Daten zu einer Person informiert, die wegen Terrorismus gesucht wird;
  - Bereitstellung, Aktualisierung und Wartung der Listen, welche den Mitarbeiter über die Verbindung oder Operativität des Kunden mit Staaten informiert, die nicht in die White List aufgenommen wurden;
  - Bereitstellung Software "Gianos inattesi" und andere vereinbarter Kontrolllisten;
- der Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft bedient.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 24.08.2011 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages

*(Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale)*, der am 27.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

#### Beteiligungsrisiko

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 24.07.2013 die aktuellen internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

#### Andere Risiken:

Unter den anderen Risiken wurden besonders die Rentabilitäts- und „Business Modell“ Risiken gezählt, welche grundsätzlich zusammenhängen. Die Rentabilitätsrisiken liegen im Risiko nicht ausreichende Erträge zu erwirtschaften. Sollten dann die erwirtschafteten Gewinne nicht mehr ausreichen um ein Wachstum der Volumen bzw. der damit verbundenen Risiken zu stemmen oder kann die Raiffeisenkasse die Marktquoten nicht mehr halten, ist das „Business Modell“ Raiffeisen in Frage zu stellen. Die Bank hat im Strategieplan Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung dieser Risiken regelt. Dabei wird auf ein verstärktes „Monitoring“ bzw. einem Ziel- Limitsystem, zur Begrenzung dieser Risiken zurückgegriffen. Die Steuerung dieser Risiken liegt dann bei den Organen.

Unter den anderen Risiken werden dann auch die allgemeinen vielfältigen nicht leicht quantifizierbaren Risiken eingereicht. Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren.

Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

#### **D) Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategien und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit**

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

#### **E) Erklärung zur Angemessenheit der Risikoüberwachungsverfahren**

Der Verwaltungsrat hat bei der Abnahme der Jahresberichte der internen Kontrollfunktionen das Risikoüberwachungsverfahren als angemessen, effizient und verlässlich, bewertet. Die internen Kontrollfunktionen üben ihre Tätigkeiten konform zum Titel IV, Kapitel 3 des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia und kohärent zu den strategischen Richtlinien aus und sind in der Lage die Entwicklung der Risiken und die Wechselwirkung zwischen diesen frühzeitig zu erkennen. Sie kommunizieren prompt die Ergebnisse und schlagen Maßnahmen bzw. Vorgangsweisen vor um Schwachstellen zu beheben. Auch die Wirksamkeit in der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Neuerungen und die Wirksamkeit des „early warnings“ (Früherkennung neuer Risiken), also die Wirksamkeit der Beratungstätigkeit, wurde bestätigt.

Durch das 2014 genehmigte und mehrmals aktualisierte „RAF“, verfügt die Raiffeisenkasse über eine pragmatische und lösungsorientierte, auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten, Größe und Komplexität zugeschnittene, in den Planungs- und Steuerungsprozess der Bank sowie in das interne Kontrollsystem integrierte Risikotragfähigkeitsrechnung, die die vorgegebene Plausibilität im Risikomanagementprozess unserer Raiffeisenkasse garantiert. Im Besonderen richtet sich dabei die Risikoneigung der Raiffeisenkasse an die Ertragsfähigkeit – mit der Fähigkeit der Bank, Eigenkapital zu bilden – aus.

Das „RAF“ sowie das gesamte Risikoüberwachungsverfahren ist kohärent mit dem Strategieplan, dem ICAAP Prozess, dem Budget, der Governance und dem internen Kontrollsystem.

#### **F) Risikoerklärung – allgemeines Risikoprofil**

Aufgrund der verschiedenen 2017 durchgeführten Prüfungen kann folgende zusammenfassende Risikobewertung vorgenommen werden:

Wenn man berücksichtigt, dass die Forderungen gegenüber Kunden und die aktive Finanzinstrumente im Eigenbestand mehr als 90% der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse ausmachen, kann sich ableiten, dass die wichtigsten Risikokategorien die Kredit- und Kreditkonzentrationsrisiken, sowie die Risiken die in Zusammenhang mit dem Eigenbestand an Finanzinstrumente stehen (vorwiegend Gegenpartei- und Zinsänderungsrisiken), sind.

Die wesentlichen **Kredit- und Kreditkonzentrationsrisiken** liegen im Anteil an „notleidenden Krediten“ auf das gesamte Kreditvolumen, in der Konzentration der Branche Fremdenverkehr auf das gesamte Kreditportefeuille und in der Konzentration nach Volumen. 2017 war ein allgemein positiver Trend zu beobachten der das Kreditrisiko generell etwas reduziert hat (Reduzierung des Volumens an „NPL's“, Reduzierung des Anteils an „NPL's“ auf die gesamten Kundenforderungen, Anstieg der Wertberichtigungsquote und Reduzierung der Konzentration in der Branche Fremdenverkehr). Einzig das Kreditkonzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Kreditnehmer (dessen Position mehr als 10% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ausmacht) ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Maßnahmen zur Reduzierung des Branchenrisikos bzw. einer besser Risikostreuung nach Branchen sind aufgrund des überragenden Stellenwert des Fremdenverkehrs in unserem Tätigkeitsgebiet kaum möglich, dies auch weil in vielen Fällen keine eindeutige Abgrenzung zwischen den verschiedenen Branchen existiert, da auch andere Wirtschaftssektoren (Handwerk, Handel, Landwirtschaft, Gastronomie) von der Entwicklung des Tourismus abhängen. Die Raiffeisenkasse ist irgendwo gezwungen, will sie nicht Marktanteile verlieren, den vorwiegenden Wirtschaftszweig in unseren Tätigkeitsgebiet, den Tourismus, zu unterstützen. Risikolimits wurden daher mehr als für die Reduzierung des Branchenkonzentrationsrisikos für die Reduzierung der Konzentrationen nach Volumen, nach schlechter Bonität, nach zahlungsunfähigen Positionen bzw. Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall usw. festgelegt.

Allgemein werden die Kreditrisiken und die Kreditkonzentrationsrisiken in der Raiffeisenkasse als „mittel“ eingeschätzt, wobei durch die festgelegten Risikoüberwachungsprozesse, die Risiken gut überwacht und mit der Risikostrategie und den Risikodeckungsmassen kohärent sind.

Hier einige wichtige Kennzahlen zu den Kredit – und den Kreditkonzentrationsrisiken:

Indikator	31.12.2017
Zahlungsunfähige Kredite / Kredite an Kunden (brutto)	1,67%
Zahlungsunfähige Kredite / Eigenmittel (netto)	3,15%
Positionen mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall / Kredite an Kunden (brutto)	5,70%
Positionen mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall / Eigenmittel (netto)	17,27%
Überfällige Positionen / Kredite an Kunden (brutto)	0,02%
Überfällige Positionen / Eigenmittel (netto)	0,08%
Notleidende Positionen / Kredite an Kunden (brutto)	7,38%
Zugang auf zahlungsunfähige Kredite („tasso ingresso sofferenza rettificata“) / Kredite insgesamt – Durchschnitt der letzten 3 Jahre	0,31%
Wertberichtigungsquote zahlungsunfähige Positionen	58,65%
Wertberichtigungsquote Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	33,99%
Anteil Forderungen an Kunden mit Realsicherung	52,27%

Anteil der Branche Gastgewerbe und Gastronomie / Kredite an Kunden	40,18%
Anteil Summe der ersten 50 ARS Kreditkunden / Kredite an Kunden	53,03%
Herfindahl Index	2,03%

Durch das hohe Eigenkapital und trotz einem Investitionsverhältnis (Kredite / direkte Einlagen) von genauen 100%, verfügt die Raiffeisenkasse auch 2017 über viel freie Liquidität, die in Finanzinstrumente investiert wurde. Zusätzlich zur freien Liquidität holte sich die Raiffeisenkasse 60 Mio. Euro an TLTRO Gelder bei der EZB, welche wiederum – sofern die Kreditnachfrage nicht ausreichte – in Finanzinstrumente investiert wurden. Der Eigenbestand an Finanzinstrumente ist somit beträchtlich, wobei die Raiffeisenkasse im Eigenbestand vorwiegend italienische Staatspapiere hält. Obwohl diese aufsichtsrechtlich weiterhin als „no risk Papiere“ gelten und mit 0% gewichtet werden, ist sich die Raiffeisenkasse spätestens nach der Staatsschuldenkrise der **Gegenparteirisiken** des Eigenbestandes bewusst. Für die Reduzierung der Konzentrationen wird dem Prinzip der Diversifizierung (Risikostreuung) bei der Veranlagung Rechnung getragen. Zum Beispiel wurden je nach Art der Gegenpartei (EU Staaten, Banken, Unternehmen usw.) Limitierungen festgelegt (betragsmäßig, nach Bonität, nach Art der Verzinsung, usw.) um den Gegenparteirisiko zu begehen. Auch wenn eine Steigerung des Spread BTP – Bund größere Auswirkungen auf die Bewertungsrücklagen haben könnte (zum 31.12.2017 konnte die Raiffeisenkasse eine Bewertungsrücklage von + 8,4 Mio. Euro verbuchen), werden die Gegenparteirisiken derzeit als überschaubar eingestuft.

Hier einige wichtige Kennzahlen zum Gegenparteirisiko bezüglich Wertpapiere im Eigenbestand:

Kennzahlen	„Risk appetit“	31.12.2017
Investmentgrade	min. BBB	OK
Emissionswährung	nur €	OK
Aktien, Derivate, Zertifikate	Keine	OK
Forderungen gegenüber Staaten u.ä. auf Eigenmittel	< 125%	96,52%
Forderungen gegenüber Banken auf Eigenmittel	< 10%	OK
Forderungen gegenüber RLB auf Eigenmittel:		
- RLB Bankanleihen auf Eigenmittel	< 25%	5,57%
- RLB Over Night Depots auf Eigenmittel	< 40%	6,09%
- RLB Korrespondenzkonto + Aktive Depots < 18 Monate in €/FW (ohne ROB) auf Eigenmittel	< 40%	5,54%
Forderungen gegenüber Unternehmen auf Eigenmittel	< 3%	OK

Zu den **Zinsänderungsrisiken** kann gesagt werden, dass unsere Bilanz grundsätzlich rein variabel ausgerichtet ist und diese somit historisch gesehen sehr gering sind, bis auf die Zinsänderungsrisiken im Eigenbestand an Finanzinstrumente (fix verzinsten italienische Staatspapiere) – diese machen mehr oder weniger die gesamten Zinsänderungsrisiken der Bank aus. Steigende Zinsen würden im Kundengeschäft eine Change darstellen und im Eigenbestand an Finanzinstrumente ein Risiko. Insgesamt können die Zinsänderungsrisiken der Raiffeisenkasse als gering eingestuft werden.

Hier die wichtigsten Kennzahlen dazu:

Kennzahlen	„Risk capacity“	„Risk appetit“	31.12.2017
„Indicatore di rischio“ – Basisszenario	< 20% EK		2,15%
„Indicatore di rischio“ – Stressszenario 200 pb	< 20% EK		4,09%
Max. festverzinsten Positionen		< freie Eigenkapital + fixverzinsten Mittelbeschaffung	OK

Auf der passiven Bilanzseite machen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mehr als 70% der Bilanzsumme aus (der Rest ist Großteils Eigenkapital der Raiffeisenkasse und Verbindlichkeiten gegenüber Banken). Die größten Risiken in diesem Zusammenhang sind die **Liquiditätsrisiken**, die bei Abzug der direkten Einlagen seitens der Kunden entstehen können. Die Liquiditätsrisiken die Ende 2011 und bis Ende 2013 von der Raiffeisenkasse als mittel bzw. hoch bewertet wurden, haben sich ab 2014 deutlich reduziert. Durch die zuerst schleppende Kreditnachfrage und die steigenden direkten Einlagen fährt die Raiffeisenkasse derzeit, ein ausgewogenes Investitionsverhältnis. D.h., die Raiffeisenkasse verfügt heute um ausreichend Liquidität und durch die Interventionen der EZB hat das Liquiditätsrisiko Europaweit generell deutlich an Relevanz verloren. Die Liquiditätsrisiken werden daher derzeit als gering eingestuft und die größten Risiken/Herausforderungen im Bereich Liquidität werden besonders in einer korrekten und ausgewogenen Fristentransformation gesehen (die Fälligkeiten der Kundenforderungen sind längerfristiger und die der direkten Kundeneinlagen – auch aufgrund der sehr niedrigen Zinsniveaus - kurzfristiger).

Hier die wichtigsten Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko:

Indikatoren	31.12.2017
Liquidity Coverage Ratio	218%
Stable Funding Ratio (SF)	132%
Investitionsverhältnis:	
Invest. I (Kredite / direkte Kundeneinlagen - PCT)	100,10%
Invest. II (Kredite / direkte Kundeneinlagen - PCT + freies EK)	84,90%
Invest. III (Kredite / direkte Kundeneinlagen)	100,10%

Weitere wesentliche Risiken – die allgemein die Banken heute plagen sind die **Ertragsrisiken**. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus, der Abhängigkeit der Raiffeisenkasse von Zinsergebnis, der generellen Notwendigkeit die Wertberichtigungen bei den Krediten zu erhöhen, des fehlenden / geringen Wachstums aufgrund des begrenzten Tätigkeitsgebietes usw., ist das Risiko nicht ausreichende Erträge zu erwirtschaften präsent. Daher wird die Entwicklung der wichtigsten Ertrags-Rentabilitäts- und Kosten Kennzahlen in der Raiffeisenkasse, sowie die Wachstumszahlen genau überwacht. 2017 konnte die Raiffeisenkasse ansprechende Rentabilitätskennzahlen erreichen, trotzdem werden uns die Ertragsrisiken (im Sinne der Schwierigkeit ausreichende Erträge zu erwirtschaften und die Kosten im Griff zu behalten) in den nächsten Jahren begleiten und die Überlebensfähigkeit des Geschäftsmodell der Raiffeisenkassen - in diesen für Banken schwierigen Zeiten – unter Beweis stellen.

Hier die wichtigsten Kennzahlen zu den Ertragsrisiken:

Indicatori	31.12.2017
CIR*	53,96%
ROE**	3,20%
RER (Reccuring Earning Ratio)***	0,62%

• Betriebskosten / Bruttoertragsspanne (G&V)

\*\* Gewinn / bilanzielles Eigenkapital

\*\*\* (Ergebnis Core Tätigkeit Bank) / Bilanzsumme

Die weiteren nicht leicht quantifizierbaren Risiken wie operationellen Risiken, Rechts- und Reputationsrisiken usw. - sind aufgrund unserer Dimension und statutarischen Bestimmungen bzw. unserer Geschäftspraxis kaum vorhanden, bzw. historisch wenig relevant. Auch die **strategischen Risiken** und die **Reputationsrisiko** welche zu den wesentlichen Risiken der Raiffeisenkasse gezählt werden, wurden in ihrer Ausprägung als niedrig eingeschätzt.

**Fazit zur Gesamtrisikosituation der Raiffeisenkasse** Laut Einschätzung des Verwaltungsrates ist, aufgrund der Ergebnisse aus den Prüfungen, welche im ICAAP Bericht und in den trimestralen Risikoberichten dokumentiert sind, das von der Bank gefahrene Gesamtrisiko vertretbar und zu den bestehenden Deckungsmassen angemessen sowie kohärent zur strategischen Ausrichtung der Bank. Für 2017 wurden keine außerordentlich gravierenden Risiken bzw. keine besondere Steigerung von Teilrisiken erkannt, welche die Stabilität der Raiffeisenkasse gefährdet hätten.



# Unternehmensführungsregelungen

## a) Anzahl der von Mitgliedern des Letiungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

### Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	69	10	9	Verwaltungsrat
2	M	65	40	3	Verwaltungsrat
3	M	79	30	1	Verwaltungsrat
4	M	69	27	3	Verwaltungsrat
5	M	62	15	2	Verwaltungsrat
6	M	37	15	3	Verwaltungsrat
7	M	44	6	-	-
8	M	34	3	1	Verwaltungsrat
9	W	56	3	1	Verwaltungsrat

Die aktuelle Anzahl der Verwaltungsräte ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

### Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	51	18	1	Aufsichtsrat
2	M	44	8	10	Aufsichtsrat
3	M	48	8	1	Verwaltungsrat
				1	Aufsichtsrat
4	M	47	8	3	Verwaltungsrat
				2	Aufsichtsrat
5	M	55	5	-	-

## **b) e c) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität bei der Auswahl des Leitungsorgans auszudrücken. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatäre zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf.

Anzahl der Verwaltungsräte: Laut Art. 32 des Statuts liegt die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei 9. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 9 Mitglieder. Die aktuelle Anzahl der Verwaltungsräte wird angesichts der Größe und Tätigkeit der Bank als angemessen befunden.

Entsprechung mit der sozialen Basis der Genossenschaft: Der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft setzt sich aus 3 Unternehmern, 2 Landwirten, 1 Gastwirt, 1 Freiberufler, 1 Arbeitnehmer und 1 Hausfrau zusammen. Was die wirtschaftliche Basis der Bank durchaus widerspiegelt. Auch die territoriale und soziale Basis wird nach den Wahlen 2015 deutlich besser widerspiegelt. Unter den 9 Verwaltungsräten, sind 2 Vertreter aus dem ladinischen Einzugsgebiet und es sitzt auch eine Frau im Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse. In Bezug zur wirtschaftlichen Basis ist die Branchenkenntnis der einzelnen Mitglieder besonders wichtig. Es geht dabei nicht um eine paritätische Vertretung der einzelnen Berufskategorien im Verwaltungsrat, denn das würde zu einem bloßen Ständedenken führen, was nicht anzustreben ist und auch nicht im Sinne der Corporate-Governance Regeln sein kann. Vielmehr geht es um Berufs- und Unternehmererfahrungen und um Kenntnisse über einzelne Branchen und Sektoren, welche im Verwaltungsrat durchaus vorhanden und breit gestreut sind. Wenn man den Horizont dann noch über die Mitglieder hinaus erweitert und auf die gesamte Bevölkerung ausdehnt, kann man feststellen, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates den gesellschaftlich-geistig-kulturellen Kontext der Gemeinde im Großen und Ganzen abbildet.

Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwaltungsräte: Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass in kleineren Bankrealitäten die Führungszuständigkeit und technische Kompetenz der Geschäftsführung angehört, die Notwendigkeit einer genauen Funktionsunterscheidung innerhalb des Verwaltungsrates im Hinblick auf die diversen Führungs- und Überwachungsfunktionen ist in diesem Sinne überflüssig. Daraus folgt, dass die hohe technische Kompetenz des Direktors und dessen Berichterstattungs- und Gewährleistungspflichten, auch und gerade im Hinblick auf die Informationsflüsse, es ermöglichen, entsprechend weit gestreute Berufserfahrungen im Verwaltungsrat einzubringen und so ein angemessenes Zusammenspiel verschiedener technischer Kompetenzen zu gewährleisten. Dies vorausgeschickt ist es der Raiffeisenkasse jedenfalls ein Anliegen, dass die Verwaltungsräte über angemessene berufliche und fachliche Qualifikation verfügen, um, auch in internen spezifischen Komitees, ihre Rolle angemessen und informiert auszuüben. Diesbezüglich verfügen die Verwaltungsräte zum Teil über fundierte theoretisch/praktische wirtschaftliche, rechtliche

oder finanzielle Vorkenntnisse, die im genossenschaftlichen Bankwesen von Bedeutung sind, welche sie sich auch in ihrer langjährigen Tätigkeit angeeignet haben. Berufserfahrungen in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk und Handel sowie des Unternehmertums im Allgemeinen bis hinauf zum Bürgermeisteramt sind im Verwaltungsrat ebenso vorhanden. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates gewährleistet, dass Berufserfahrung und Fachkompetenz in breiter Streuung vorhanden ist. Um die Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwaltungsräte dennoch weiter zu stärken besuchen die Mitglieder des Verwaltungsrates Schulungen in den Bereichen Bankwirtschaft, Strategie, Risikomanagement, Kreditwesen, Finanzen und Rechtskunde, wobei jedes Mitglied ein Mindestmaß von 10 Stunden jährlich absolvieren sollte. Außerdem sind in den letzten Jahren nachdem in der europäischen und auch in der italienischen Bankenlandschaft vieles im Umbruch und in Bewegung ist (Stichworte „Bankenunion“ und „Reform der Genossenschaftsbanken“) Vorträge und/oder Schulungen abgehalten worden, um den Mandataren ein möglichst klares Bild der Entwicklungen und zum Stand der Dinge zu vermitteln.

Verwendete Zeit: Von maßgeblicher Bedeutung ist, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihrer Aufgabe ein genügendes Maß an Zeit widmen, also nicht nur an den Sitzungen des Rates teilnehmen und Fortbildungsmöglichkeiten nutzen, sondern auch sonst die nötige Zeit aufbringen, um die Informationen, Dokumente und sonstige Themen, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, zu vertiefen, zu prüfen, zu verarbeiten. In diesem Zusammenhang wird, unter anderem, auch darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse die Geschäftsordnung zur Beschränkung der Häufung von Ämtern, die die Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder betreffen, gemäß Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 264010 vom 04.03.2008 beschlossen hat. Zudem wird festgehalten, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsräten für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird als ausreichend erachtet.

#### **d) Risikoausschuss und bisher stattgefundene Ausschusssitzungen**

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikokomitee eingesetzt.

#### **e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Es ist von eminenter Bedeutung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates vollständige und zeitgerechte Informationen über die wichtigsten bankinternen Abläufe und Geschäftsvorgänge zukommen zu lassen, um ihnen kundige Entscheidungen zu ermöglichen und eine fruchtbringende interne Dialektik zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat die Bank mit Beschluss vom 26.08.2009 eine eigene Geschäftsordnung zur Regelung der Informationsflüsse angenommen (welche mehrmals aktualisiert wurde), die anhand der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia erstellt wurde und die Informationsflüsse regelt. Die Informationsflüsse werden dem Verwaltungsrat mindestens 24 Stunden vor der Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzung des

Verwaltungsrates zur Kenntnis gebracht. Dabei umfassen die Informationsflüsse an die Genossenschaftsorgane u.a eine detaillierte Auflistung der sowohl von der Direktion als auch von den internen Kontrollfunktionen (Risk-Management-Funktion, Compliance-Funktion, Antigeldwäschestelle, Internal-Audit-Funktion) periodisch bzw. im Bedarfsfall an den Verwaltungsrat geschuldeten Informationen über die Risikoentwicklung der Bank und die Ergebnisse der diesbezüglichen Überwachungstätigkeit. Die betreffenden Informationsflüsse werden laufend an die Entwicklung der internen und externen Rahmenbedingungen angepasst.

## TABELLE 2

### Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

**Bezeichnung des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten**

Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich Gen.

Eingetragen im Handelsregister Bozen mit Steuer- und MwSt. Nr. 00170970214

Eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter der Nr. A145319, Sektion I

Eingetragen im Bankenverzeichnis Nr. 3650-9.01

# TABELLE 3

## Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

**Hartes Kernkapital („Common equity - Tier I“):** Steht für die Bank dauerhaft, uneingeschränkt und unmittelbar zur Abdeckung von Verlusten oder Risiken zur Verfügung und ermöglicht so die Fortführung des Geschäftsbetriebs. Das Kernkapital der Raiffeisenkasse setzt sich aus den Geschäftsanteilen, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

**Zusätzliches Kernkapital („Additional Tier I“):** Umfasst Kapitalinstrumente, die nachrangig sind und grundsätzlich dauerhaft dem Kreditinstitut zur Verfügung stehen. Das zusätzliche Kernkapital dient, wie auch das harte Kernkapital, der Abdeckung von Verlusten und Risiken auf laufender Basis und soll die Fortführung des Geschäftsbetriebs ermöglichen. Die Raiffeisenkasse verfügt über kein zusätzliches Kernkapital.

**Ergänzungskapital (Tier 2):** Ist auf den Gläubigerschutz im Insolvenzfall des Kreditinstituts beschränkt und muss somit der Bank nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen berichtigt.

Wie von den Weisungen der Capital Requirements Regulation vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch

genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus-/Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2017 auf 7.931.281 Euro (al netto der Steuern auf 5.381.374 Euro = Neutralisierung) belaufen (Plusvalenz der Staatspapiere).

**Aufsichtsrechtliche Eigenmittel:** Die Summe aus Kernkapital, zusätzliche Kernkapital und Ergänzungskapital, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Bilanzabstimmung:

Beschreibung	Werte in 1.000 Euro
TEIL F - INFORMAZIONIEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Posten / Beträge	
1. Kapital	6
2. Emissionsaufpreis	51
3. Rücklagen	93.333
- Gewinnrücklagen	93.333
a) gesetzliche	82.728
b) statutarische	-
c) Eigene Aktien	-
d) Sonstige	10.605
- andere	-
3.bis Akkonti auf Dividenden	-
4. Kapitalinstrumente	-
5. (Eigene Aktien)	-
6. Bewertungsrücklagen	6.016
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	5.727
- Sachanlagen	-
- Immaterielle Vermögenswerte	-
- Deckung von Auslandsinvestitionen	-
- Deckung der Kapitalflüsse	-
- Wechselkursdifferenzen	-
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	- 75
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	-
- Sondergesetze zur Aufwertung	364
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.180
<b>Gesamt</b>	<b>102.586</b>
Dividenden	
Nicht anrechenbarer Zwischengewinn	-3.180
Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals	-3
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	-
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfiler,	99.404

Übergangsanpassungen und Abzüge	
Vorsichtsfiler	-10
Übergangsanpassungen	- 5.194
Abzüge	-3.896
CET1	90.305
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	-
Übergangsanpassungen	-219
Abzüge	219
Tier 2	-
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>90.305</b>

**Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens:**

Beschreibung	Bilanzwert / 1.000	Für die Eigenmittel relevante Beträge / 1.000
<b>Posten der Passiva</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	60.046	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	276.522	-
Im Umlauf befindliche Wertpapiere	114.047	-
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
Bewertungsrücklagen	6.015	599
davon :		
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	5.727	311
- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	-	-
- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	-	-
- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-75	-75
- Aufwertungsrücklage	364	364
Rücklagen	93.334	93.334
Emissionsaufpreis	51	51
Kapital	6	3
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.180	0
<b>Gesamt</b>		<b>93.987</b>
<b>Posten der Aktiva</b>		
Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-113.715	-3.672
Forderungen an Kunden	-380.265	-
Beteiligungen	-1.260	-
- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-2	- 2
Steuerforderungen	-1.551	-
<b>Gesamt</b>		<b>- 3.674</b>
<b>Andere Elemente</b>		
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-8
.....		-
<b>Gesamt</b>		<b>-8</b>
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>		<b>90.305</b>



## Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit:

Beschreibung	Betrag / 1.000	Betrag / 1.000
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57	
Davon Geschäftsanteile Mitglieder	6	
Davon Aufpreis der Geschäftsanteile	51	
Einbehaltene Gewinne	93.334	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	6.015	
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>99.406</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	
In der EU: leeres Feld		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind ) (negativer Betrag)	0	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert	0	

bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-3	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.017	504
Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
In der EU: leeres Feld		
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
davon: Verbriefungspositionen	0	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag	0	0
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
In der EU: leeres Feld		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	

Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-5.450	
davon: .... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	
davon: ..... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-69	
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
davon: .....	0	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.620	
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-9.101</b>	<b>504</b>
<b>Hartes Kernkapitals (CET1)</b>	<b>90.305</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-24	5
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-252	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-252	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	
davon: ...	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.344	
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-1.629</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapitals (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>90.305</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen	0	

Anrechnung auf das T2 ausläuft		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Kreditrisikoanpassungen	0	
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.125	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-252	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	

Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-1	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	35	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	35	
davon: ...	0	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-1.344</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)</b>	<b>90.305</b>	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	207	
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	203	
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	4	
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0	
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>439.240</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,56%	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,56%	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,56%	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5.491	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	5.491	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
davon: Systemrisikopuffer	0	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,56%	
(in EU-Verordnung nicht relevant)		
(in EU-Verordnung nicht relevant)		
(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.394	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.260	
In der EU: leeres Feld		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	203	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor		

Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)</b>		
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	



## Tabelle 4

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert:

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken werden summiert. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Länderrisiko, Transferrisiko, Basisrisiko, Verbriefungsrisiken, Risiko einer erhöhten Verschuldungsquote, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Residualrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenskonflikten) aus der Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Angemessenheit der Kapitalausstattung – Säule I

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2017	2016	2017	2016
<b>A. Risikotätigkeit</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>	<b>592.358</b>	<b>576.674</b>	<b>413.096</b>	<b>408.378</b>
1. Standardmethode	592.358	576.674	412.420	407.855
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				0
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen			676	523
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>33.048</b>	<b>32.670</b>
<b>B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		0
<b>B.3 Erfüllungsrisiko</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		
<b>B.4 Marktrisiken</b>			0	0
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
<b>B.5 Operationelles Risiko</b>			<b>2.092</b>	<b>2.124</b>
1. Basisindikatorenansatz	X	X	2.092	2.124
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
<b>B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG</b>				
<b>B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN</b>			<b>35.140</b>	<b>34.794</b>
<b>C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	<b>439.240</b>	<b>434.924</b>
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	20,5590	21,1380
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)	X	X	20,5590	21,1380
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	20,5590	21,1490

## Angemessenheit der Kapitalausstattung – gesamte Eigenmittelanforderung

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse (samt Kapitalpuffer), berechnet zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmittel deutlich abdecken:

### Quantifizierung des internen Kapitals gegenüber jedem einzelnen Risiko und dem Gesamtrisiko

unter Berücksichtigung der vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Verfahren und der Ergebnisse der Stress Test und der relevanten Indikatoren

	31.12.2017	31.12.2018
1 Kreditrisiko	33.763.879	34.587.718
2 Gegenparteirisiko	0	0
3 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	0	0
4 Begleichungsrisiko	0	0
5 Marktrisiken	0	0
Positionsrisiko auf Kapitalinstrumente	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0
Wechselkursrisiko	0	0
Positionen auf Waren	0	0
6 Operationelles Risiko	2.091.541	2.071.922
7 andere Eigenmittelanforderungen	0	0
<b>Summe Risiken Säule I</b>	<b>35.855.420</b>	<b>36.659.640</b>
1 Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille	5.302.045	5.412.283
Konzentrationsrisiko „single name“	4.166.760	4.249.297
Geosektorales Konzentrationsrisiko	1.135.285	1.162.986
2 Zinsänderungsrisiko	3.691.345	3.833.831
3 Liquiditätsrisiko	0	0
4 strategisches Risiko	0	0
5 Reputationsrisiko	0	0
6 Länderrisiko	0	0
7 Transferrisiko	0	0
8 Basisrisiko	0	0
9 Risiko einer erhöhten Verschuldungsquote	0	0
10 Risiken aus Verbriefungen	0	0
11 Residualrisiko	0	0
12 andere Risiken	0	0
<b>Summe Risiken Säule II</b>	<b>8.993.390</b>	<b>9.246.114</b>
<b>Summe Risiken insgesamt</b>	<b>44.848.810</b>	<b>45.905.754</b>
<b>Kapitalerhaltungspuffer</b>	<b>5.490.503</b>	<b>8.420.148</b>
<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTALE KAPITALUNTERLEGUNG (OCR)</b>	<b>50.339.313</b>	<b>54.325.902</b>
<b>AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTEL</b>	<b>90.305.359</b>	<b>92.400.000</b>
<b>DECKUNG DES INTERNEN KAPITALS DURCH EIGENMITTEL IN %</b>	<b>179,40%</b>	<b>170,09%</b>

## Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Eigenmittel-anforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.492
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.992.879
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	17.419.139
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.493.051
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Überfällige Risikopositionen	2.043.316
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten / Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungspositionen	1.325.974
Sonstige Posten	1.603.732
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	54.095
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
<b>Gesamt</b>	<b>33.047.678</b>

## Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	<b>0</b>
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	<b>0</b>
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.091.541
<b>Gesamt</b>	<b>2.091.541</b>

# Tabelle 5

## Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das Risiko, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

c) Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenparteien auftritt.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte werden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt: italienische Staatspapiere

d) Die Raiffeisenkasse verwendet **keine** Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Zum Stichtag 31.12.2017 und auch im gesamten Jahresverlauf 2017 bestanden keine Pensionsgeschäfte und keine Finanzderivate.

## Tabelle 6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorbehalten. Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert. Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts bestehen, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 und über das gesamte Jahr 2017 0%.

### QUANTITATIVE INFORMATION

a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderung			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote antizyklische Kapitalpuffer	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RFB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RFB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Länder												
Italien....	825.769.222				1.352.374							
....												
....												
<b>Summe</b>	<b>825.769.222</b>				<b>1.352.374</b>							



b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	827.121.596
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

# Tabelle 7

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

#### a) Definition von "überfällige" und "wertgeminderte" Forderungen

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen („impairment“) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „zahlungsunfähige Kredite“ zugeordnet; Kunden bei denen die Bank es für unwahrscheinlich hält, dass ohne Rückgriff auf weitere Maßnahmen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten, der Schuldner seine Kreditverpflichtungen erfüllen wird, werden der Kategorie „Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet. Zu den „überfälligen Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Forderungen verschieden von den „Zahlungsunfähigen“ und den „Positionen mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“, die am Stichtag der Meldung seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und eine vorbestimmte Schwelle von Erheblichkeit überschritten haben.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „zahlungsunfähige Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

## **b) Verwendete Methoden und Ansätze bei spezifischen und allgemeinen Wertberichtigungen**

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähigen Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATION

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums**

Forderungsklassen	Kassa Forderungen	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivat-geschäfte	Operati. SFT	Kompensation zwischen verschiedenen Produkte	Totale	Media
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	99.358.740					99.358.740	115.878.944
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0	106.420
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	75.677.269	4.437.468				80.114.737	92.274.984
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	207.726.488	13.845.438				221.571.926	204.294.607
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	128.351.875	7.341.646				135.693.521	132.099.161
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						0	
ausgefallene Risikopositionen	18.420.916	93.385				18.514.301	24.878.885
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0	
Beteiligungspositionen	14.684.675					14.684.675	14.455.040
sonstige Posten	22.420.188					22.420.188	21.985.656
<b>Gesamt</b>	<b>566.640.151</b>	<b>25.717.937</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>592.358.088</b>	<b>605.973.697</b>

**Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU**

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Sektor 001 Öffentliche Verwaltung</b>	<b>Sektor 023 Finanzunter- nehmen</b>	<b>Sektor 004 Nicht Finanzunter- nehmen</b>	<b>Sektor 006 Familien</b>	<b>Sektor 008 Körpersch- aften ohne Gewinn- zweck</b>	<b>Sektor 007 Rest der Welt</b>	<b>Sektor 099 nicht klassifiziert</b>	<b>Gesamt</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten/Banken	99.358.740							99.358.740
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internation. Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		78.383.601				1.731.136		80.114.737
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		7.393.410	170.129.595	39.081.892	1.456.810	2.448.664	1.061.555	221.571.926
davon: KMU			162.427.812	1.480.697				163.908.509
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			47.429.415	87.628.522		635.584		135.693.521
davon: KMU			45.118.742	279.495				45.398.237
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen			13.633.542	4.880.759				18.514.301
davon: KMU			13.633.542					13.633.542
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibung								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen								0
Beteiligungspositionen		14.656.665	28.010					14.684.675
sonstige Posten		69					22.414.406	22.414.475
davon: KMU								0
<b>Gesamt</b>	99.358.740	100.433.745	231.220.562	131.591.173	1.456.810	4.815.384	23.475.961	
<b>davon: KMU</b>			221.180.096	1.760.192				

**Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen in Euro  
(die Forderungsklassen in Fremdwahrung sind betragsmaig nicht relevant)**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von ber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von ber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von ber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von ber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von ber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von ber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von ber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	ber 5 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
<b>Forderungen</b>	<b>98.470</b>	<b>517</b>	<b>290</b>	<b>8.867</b>	<b>24.463</b>	<b>21.762</b>	<b>45.693</b>	<b>129.117</b>	<b>181.952</b>	<b>2.560</b>
A.1 Staatspapiere								10.500	76.658	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen					8.000			8.614	8.753	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	98.470	517	290	8.867	16.463	21.762	45.693	110.003	96.541	2.560
- Banken	9.296			5.001			11.390			2.560
- Kunden	89.174	517	290	3.866	16.463	21.762	34.303	110.003	96.541	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>187.821</b>	<b>2.159</b>	<b>2.441</b>	<b>3.946</b>	<b>13.923</b>	<b>29.181</b>	<b>42.382</b>	<b>152.885</b>	<b>505</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	187.808	2.155	2.441	3.468	9.399	16.024	29.173	9.586	0	0
- Banken										
- Kunden	187.808	2.155	2.441	3.468	9.399	16.024	29.173	9.586		
B.2 Schuldtitel	3	4		475	4.519	13.149	13.193	83.164		
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte	10			3	5	8	16	60.135	505	
<b>Geschafte Unter dem Strich</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>109</b>	<b>110</b>	<b>541</b>	<b>622</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen		7								
- Kurze Positionen		2								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien						109	110	541	622	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										

**Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der**  
**i) wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,**  
**ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,**  
**iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
<b>A. Kassakredite</b>																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen													2.654	4.010		193	28	
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen													13.228	7.974		2.283	13	
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen													5.458	1.652		2.039	11	
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	97.011						33.132	0	179				273.678	1.510	55.034		304	
													538	3	514		3	
<b>Summe A</b>	<b>97.011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33.132</b>	<b>0</b>	<b>179</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>289.615</b>	<b>11.984</b>	<b>1.510</b>	<b>57.518</b>	<b>41</b>	<b>304</b>
<b>B. Forderungen Unter dem Strich</b>																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen													2	48				
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall													167	264				
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte													15					
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen							28						25.795		2.175			
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.979</b>	<b>312</b>	<b>0</b>	<b>2.175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) 2017</b>	<b>97.011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33.160</b>	<b>0</b>	<b>179</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>315.594</b>	<b>12.296</b>	<b>1.510</b>	<b>59.693</b>	<b>41</b>	<b>304</b>
<b>Summe (A+B) 2016</b>	<b>107.138</b>						<b>26.795</b>		<b>134</b>				<b>304.698</b>	<b>9.962</b>	<b>1.418</b>	<b>58.336</b>	<b>60</b>	<b>294</b>

**Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>4.895</b>		<b>5.119</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
<b>B. Zunahmen</b>	<b>1.036</b>	<b>0</b>	<b>4.658</b>	<b>1.643</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen	1.036		4.633	1.643	0	
B.2 Verluste aus Abtretungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	-		2			
B.4 Sonstige Zunahmen			23		1	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>1.893</b>	<b>0</b>	<b>1.790</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	699		447	28	0	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	84		4	1	0	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 Löschungen	1.110					
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen			0		2	
C.6 Sonstige Abnahmen			1.339	0	4	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>4.038</b>	<b>0</b>	<b>7.987</b>	<b>1.654</b>	<b>(1)</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						



## Tabelle 8

### Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Im Laufe ihrer Operativität tätigt die Bank verschiedene Operationen, die zu einer Bindung ihrer Vermögenswerte oder von Dritten als Garantie erhaltenen Vermögenswerten führt.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative und zum Fristenausgleich gemäß Unternehmenspolitik kohärente, stabile Mittelherkunft verfügen.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt zum 31.12.2017 Euro 60.000.000 und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Vermögenswerte:

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte</b>	<b>77.365.057</b>		<b>505.064.395</b>	
Aktieninstrumente	0	0	14.378.012	125.469
Schuldtitle	77.365.057	77.365.057	67.168.502	67.402.834
Sonstige Vermögenswerte	0		429.313.181	

### Erhaltene Sicherheiten:

Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung nicht infrage kommen
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>1.037.170</b>	<b>332.114.573</b>
150	Aktieninstrumente	0	0	0
160	Schuldtitle	0	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	688.308	332.114.573
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	348.862	0

### Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>61.250.541</b>	<b>76.426.726</b>

## Tabelle 9

### Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten					1.731.136	1.731.136	0	0	27.375.162	27.375.162		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.731.136</b>	<b>1.731.136</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.375.162</b>	<b>27.375.162</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	Ohne Rating											
	0%		2%		4%		20%		35%		50%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.220.114	98.220.114										
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.560.460	2.560.460					48.447.979	48.447.979				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten	2.301.405	2.301.405					90.165	90.165				
<b>Gesamt</b>	<b>103.081.979</b>	<b>103.081.979</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48.538.144</b>	<b>48.538.144</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Forderungsklassen	Ohne Rating									
	75%		100%		150%		250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken			935.278	935.278			203.347	203.347		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften										
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen										
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken										

Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen										
Risikopositionen gegenüber Instituten										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen			10.072.547	10.072.547						
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	135.693.521	135.693.521								
durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
ausgefallene Risikopositionen			4.459.995	4.459.995	14.054.306	14.054.306				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen										
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen										
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										
Beteiligungspositionen			10.547.443	10.547.443			1.260.000	1.260.000		
sonstige Posten			20.028.617	20.028.617						
<b>Gesamt</b>	<b>135.693.521</b>	<b>135.693.521</b>	<b>46.043.880</b>	<b>46.043.880</b>	<b>14.054.306</b>	<b>14.054.306</b>	<b>1.463.347</b>	<b>1.463.347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Tabelle 10

## Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

### QUANTITATIVE INFORMATION

Berechnung des maßgeblichen Indikators

G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	14.959.226	13.184.146	12.457.473
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-4.456.800	-3.527.553	-2.604.250
40	Provisionserträge	+	2.240.629	2.133.180	2.199.425
50	Provisionsaufwendungen	-	-218.838	-224.227	-238.339
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	227.759	779.098	402.991
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	22.111	14.264	9.311
150 b)	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	0	-7.309	-4.769
190	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	918.293	939.871	2.625.132
<b>Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr</b>			<b>13.692.380</b>	<b>13.291.470</b>	14.846.974
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>			<b>2.091.541</b>		

# Tabelle 11

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und/oder „Beteiligungen“) klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch Beteiligungen an nicht kontrollierten Gesellschaften oder nicht verbundenen Gesellschaften, welche aus strategischen und institutionellen Gründen (Beteiligungen in Verbundpartnern) sowie aus Gründen der operativen Banktätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) gehalten werden.

#### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

##### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum gebucht („trade date“).

##### 2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse verwendet dabei die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz



ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

## Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

### 1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

### 2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) gebucht.

### 3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

#### 4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung (Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“) erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

## QUANTITATIVE INFORMATION

**Bilanzwert, beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht:**

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
<b>1. Schuldtitel</b>	99.357	0	0	119.254	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	99.357			119.254		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	0	0	14.358	0	0	14.253
2.1 zum fair value bewertet			105			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			14.253			14.253
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	0	0	0	0	0	0
<b>4. Finanzierungen</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>99.357</b>	<b>0</b>	<b>14.358</b>	<b>119.254</b>	<b>0</b>	<b>14.253</b>

**Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums:**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2017			Summe 2016		
	Gewinne	Verluste	Netto- ergebnis	Gewinne	Verluste	Netto- ergebnis
<b>Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	3.758	(549)	3.209	3.719	(1.825)	1.894
3.1 Schuldtitel	3.758	(549)	3.209	3.719	(1.825)	1.894
3.2 Kapitalinstrumente						
3.3 Anteile an Investmentfonds						
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						
<b>Summe der aktiven Vermögenswerte</b>	<b>3.758</b>	<b>(549)</b>	<b>3.209</b>	<b>3.719</b>	<b>(1.825)</b>	<b>1.894</b>
<b>Passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	5	(11)	(6)	15	(16)	(1)
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	<b>5</b>	<b>(11)</b>	<b>(6)</b>	<b>15</b>	<b>(16)</b>	<b>(1)</b>

## Tabelle 12

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

#### QUALITATIVE INFORMATION

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285/2013 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen in dem sie die Auf- und Abwärtsschocks die sich in einem Beobachtungszeitraum der letzten 6 Jahre ergeben haben, berücksichtigt. Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, die auf die vereinfachten aufsichtsrechtliche Methoden fundieren. Dabei werden ab dem 31.12.2017 neben parallele Verschiebungen der Zinskurve von +/- 200 Basispunkten, auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt. In allen Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Für die Kapitalunterlegung kommt das Maximum („worst case“) aus dem Normal- bzw. Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung). Zusätzlich zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes („economic value – EV“) wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge („Net Interest Margin“) ermittelt, wobei dieser Wert nicht für die Kapitalunterlegung herangezogen wird.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich somit aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieses wirtschaftlichen Wertes („worst case“) und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigen-mittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitig rückstattbaren Optionen sind in Darlehen an Kunden und in der Ausgabe von Obligationen gebunden, wobei es sich bei den Darlehen an Kunden um gewährte Optionen und im Falle der Ausgabe von Obligationen um gekaufte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

Das Zinsänderungsrisiko wird vom Risikocontroller trimestral im Rahmen des dreimonatlichen Risikoberichtes und jährlich im Rahmen des ICAAP-Report berechnet und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, und der Markfolge, die den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden mit derselben Periodizität auch dem Verwaltungsrat und Aufsichtsrates vorgelegt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden.

## Veränderung des wirtschaftlichen Wertes („economic value“)

Posizione in EURO 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	124.603.000	91.814.000	32.789.000
fino a 1 mese	25,35	16.051.000	6.281.000	9.770.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	19.603.000	31.721.000	(12.118.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	55.424.000	38.882.000	16.542.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	181.449.000	46.664.000	134.785.000
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.321.000	52.037.000	(50.716.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	5.947.000	32.197.000	(86.250.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	6.627.000	32.797.000	(26.170.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	7.574.000	42.398.000	(34.824.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	63.274.000	0	63.274.000
da oltre 7 anni a 10 anni	330	33.225.000	0	33.225.000
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.514.000	0	1.514.000
da oltre 15 anni a 20 anni	460	632.000	0	632.000
oltre 20 anni	490	48.000	0	48.000
<b>Totale</b>	<b>2.786</b>	<b>517.292.000</b>	<b>434.791.000</b>	<b>82.501.000</b>

Posizione in VALUTA 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	971.000	240.000	731.000
fino a 1 mese	25,35	2.000	19.000	(17.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	23.000	(23.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	36.000	(36.000)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	72.000	(72.000)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	0	144.000	(144.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	0	144.000	(144.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	144.000	(144.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	144.000	(144.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	0	0	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	0	0	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-
oltre 20 anni	490	0	0	-
<b>Totale</b>	<b>2.786</b>	<b>973.000</b>	<b>966.000</b>	<b>7.000</b>

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1 <sup>st</sup> percentile	Historical 99 <sup>th</sup> percentile	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bp
CAPITALE INTERNO EURO	-	1.934.048	3.691.345
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	2.543	-	-
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	2.543	1.934.048	3.691.345
<b>CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO</b>	<b>2.543</b>	<b>1.934.048</b>	<b>3.691.345</b>
FONDI PROPRI	90.305.359	90.305.359	90.305.359
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	<b>0,00%</b>	<b>2,14%</b>	<b>4,09%</b>

Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes unter dem für die Bank negativsten Szenario (Parallelverschiebung der Zinskurve von + 200 Basispunkten) liegt bei 3.691.345 Euro, was 4,09% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel entspricht. Im „Normalszenario“ liegt die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes bei positiven Zinsschocks bei 1.934.048 Euro.

**Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge („Net Interest Margin, kurz NII“) ermittelt.**

Posizione in Euro 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
<b>A vista e a revoca</b>	10	124.603.000	91.814.000	32.789.000
<b>    fino a 1 mese</b>	25,35	16.051.000	6.281.000	9.770.000
<b>    da oltre 1 mese a 3 mesi</b>	40	19.603.000	31.721.000	(12.118.000)
<b>    da oltre 3 mesi a 6 mesi</b>	50	55.424.000	38.882.000	16.542.000
<b>    da oltre 6 mesi a 1 anno</b>	60	181.449.000	46.664.000	134.785.000
<b>Total</b>		<b>397.130.000</b>	<b>215.362.000</b>	<b>181.768.000</b>

  

Posizione in Valuta 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
<b>A vista e a revoca</b>	10	971.000	240.000	731.000
<b>    fino a 1 mese</b>	25,35	2.000	19.000	(17.000)
<b>    da oltre 1 mese a 3 mesi</b>	40	-	23.000	(23.000)
<b>    da oltre 3 mesi a 6 mesi</b>	50	-	36.000	(36.000)
<b>    da oltre 6 mesi a 1 anno</b>	60	-	72.000	(72.000)
<b>Total</b>		<b>973.000</b>	<b>390.000</b>	<b>583.000</b>

  

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1° Percentil	Parallel Shock 99° Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
<b>Delta Margine Euro</b>	(857.919)	89.661	1.519.679	(1.519.679)
<b>Delta Margine (valute non rilevanti)</b>	(7.373)	771	13.061	(13.061)
<b>Delta Margine Totale</b>	<b>(865.293)</b>	<b>90.432</b>	<b>1.532.739</b>	<b>(1.532.739)</b>

  

<b>Budget NII Attuale</b>	9.853.223	9.853.223	9.853.223	9.853.223
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	<b>-8,78%</b>	<b>0,92%</b>	<b>15,56%</b>	<b>-15,56%</b>

Aus der angeführten Übersicht geht hervor, dass sich bei Anwendung des Basis-Szenarios (berücksichtigt wird im aktuellen Umfeld, ein potentieller Zinsanstieg) ein zusätzlicher Zinsertrag von 90.432 Euro für die Bank ergibt. Bei einem Anstieg von 2% würde sich der zusätzliche potentielle Zinsertrag auf 1.532.739 Euro belaufen. Das durchgeführte Szenario, welches einen negativen 2%-Schock darstellt, kann im gegebenen Wirtschaftsumfeld und bei Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus als nicht realistisch betrachtet werden und wird daher nicht berücksichtigt. Die hier angeführten Werte werden nicht für die Kapitalunterlegung herangezogen.

## Tabelle 13

### Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter; Bilanzwert zum 31.12.2017 Euro 676.187 - Senior-Verbriefungen. Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und die Titel werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieser Wertpapiere gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann mit 8% multipliziert wird.

Die Verbriefungen wurden dem Bankbuch zugeordnet und werden somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondiaro) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibung integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des geringen Betrags der Titel im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Bilanzaktiva (ca. 0,12.%) bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

**IT0005216392 - Lucrezia ABS 1%** - besicherte Wohnbaudarlehen

**IT0005240749 - Lucrezia ABS 1%** - besicherte Wohnbaudarlehen

**IT0005316846 - Lucrezia ABS 1%** - besicherte Wohnbaudarlehen

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden):

Bilanzwert 676.187 Euro

Wertminderungen/Wertaufholungen 0 Euro

Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 54.095 Euro



# Tabelle 14

## Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.04.2016 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 26 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obengenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die wirtschaftliche Behandlung der leitenden Angestellten, der Angestellten und der Hilfsangestellten erfolgt nach Maßgabe der kollektivvertraglichen Bestimmungen in einer Weise, dass, fähige und qualifizierte Mitarbeitern angeworben und gehalten werden können. Die Entlohnung setzt sich dabei aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen; die variablen Komponenten stehen bei den genannten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Die geltende Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und dadurch auch zu gewährleisten, dass sie nicht abwandern und das Know-

how somit dem Betrieb erhalten bleibt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kollektivvertrag einen nationalen Mindeststandard darstellt, weshalb es wichtig ist, die Mitarbeiter gemäß den lokalen Gegebenheiten „marktgerecht“ zu entlohnen. Dadurch werden Mitarbeiter für die gemeinsame Erreichung von Unternehmenszielen motiviert, die Mitarbeiterbindung wächst und der Teamgeist wird gefordert. Folge sind die Stärkung der Mitglieder-, Kunden- und Verkaufsorientierung und das Wachstum der Verkaufsproduktivität.

Wirtschaftlich muss bedacht werden, dass eine variable Entlohnung auf Dauer die Lohnkosten durch die Verhinderung des „Zinseszinses“ bei kontinuierlichen Gehaltserhöhungen eindämmt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Es wird vorausgeschickt, dass auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Einkommensposition Einzelner ermöglichen würde und dies unter Berufung des Proportionalitätsprinzip sowie:

- der am 01.01.2016 gemäß Artikel 74 (3) und 75 (2) der (EU) Richtlinie Nr. 36/2013 in Kraft getretenen Richtlinie der EBA über eine solide Vergütungspolitik und der Angaben gemäß Artikel 450 der (EU) Verordnung Nr. 575/2013;
- mehrerer Stellungnahmen der Datenschutzbehörde, laut welchen wenn auch eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge den Vorgaben der Überwachungsbestimmungen entspricht, doch das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen ist.

### Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
<b>Verwaltungsrat</b>	<b>9</b>	<b>119.996,00 Euro</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>119.960,00 Euro</b>
- davon Obmann	1	37.500,00 Euro	0,00 Euro	37.500,00 Euro
- davon Obmann Stellvertreter	1	10.500,00 Euro	0,00 Euro	10.500,00 Euro
- davon restliche Verwaltungsräte	7	71.960,00 Euro	0,00 Euro	71.960,00 Euro

### Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates / Überwachungsorgan 231/01:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
<b>Aufsichtsrat / ODV 231/01</b>	<b>3</b>	<b>63.900,00 Euro</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>63.900,00 Euro</b>
- davon Präsident Aufsichtsrat	1	30.100,00 Euro	0,00 Euro	30.100,00 Euro
- davon restliche effektive Mitglieder	2	33.800,00 Euro	0,00 Euro	33.800,00 Euro

### Vergütungen an die als relevant eingestuften Mitarbeitern:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
<b>Relevante Mitarbeiter *</b>	<b>7</b>	<b>704.067,03 Euro</b>	<b>85.383,97 Euro</b>	<b>789.451,00 Euro</b>
- davon Direktor und Vizedirektor	2	357.307,11 Euro	41.308,89 Euro	398.616,00 Euro
- davon restliche relevante Mitarbeiter	5	346.759,92 Euro	44.075,08 Euro	390.835,00 Euro

\* Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.04.2016 sind folgend Mitarbeiter als „relevant“ hervorgehoben: Direktor, Vizedirektor und Marktleiter, Verantwortlicher der Stabstellen Risikocontrolling & Compliance, Verantwortlicher der Stabstelle Banksteuerung & Unternehmensentwicklung, Leiter des Betriebsbereich, Leiter des Kreditbereiches und Leiter des Finanzbereiches (bzw. der Marktfolge). Nicht unter den relevanten Mitarbeitern angeführt der Interne Revisor und somit auch nicht die von ihm erhaltenen Vergütung, da die Interne Revision an der Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert ist und der Verantwortliche somit nicht als abhängiger Mitarbeiter von der Raiffeisenkasse entlohnt wird.

### Zurückbehaltene Vergütung („remunerazione differita“)

Im Geschäftsjahr 2017 hat es keine zurückgehaltenen Vergütungen gegeben.

### Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2017 hat es keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gegeben.

### Vergütungen über Euro 1 Mio. Euro („high earners“)

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen mit einer Vergütung von jährlich einer Million Euro oder mehr.

### Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Raiffeisenkasse keine freien Mitarbeiter (z.B. *cococo*, *Freiberufler etc.*) oder externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater eingesetzt.

### Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden 2017 insgesamt Euro 48.526,08 brutto ausgezahlt.

## Tabelle 15 Verschuldung (art 451 CRR)1

### QUALITATIVE INFORMATION

Die CRR hat eine Verschuldungsquote zur Begrenzung von Bilanzvolumen und außerbilanziellem Geschäft im Verhältnis zum Eigenkapital eingeführt. Die Verschuldungsquote soll verhindern, dass sich Kreditinstitute selbst zu hoch bei anderen Marktteilnehmern verschulden, um damit andere Positionen zu finanzieren. Laut Baseler Komitee müssen zumindest 3% der Aktivsumme mit Eigenkapital finanziert werden um eine Verschuldungsgrenze festzulegen.

Unsere Verschuldungsquote liegt laut Übergangsregelung bei 14,94% und laut Berechnung wie sie nach vollständiger Einführung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aussehen soll bei 15,80%.

Die Raiffeisenkasse hat somit keine übermäßige Verschuldung und es wurden keine Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung vorgesehen, bis auf die trimestrale Überwachung der Entwicklung der beiden Indikatoren (laut Übergangsregelung und laut definitiver Berechnung) durch das Risikomanagement der Raiffeisenkasse.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	570.992.998
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	33.606.297
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	570.992.998
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	604.599.295

## Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsregelung)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	573.011.354
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-2.018.356
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	570.992.998
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	111.102.908
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-77.496.611
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	33.606.297
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	90.305.359
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	604.599.295
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,149363983
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

## Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	573.515.536
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-2.522.538
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	570.992.998
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	111.102.908
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-77.496.611
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	33.606.297
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	95.498.947
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	604.599.295
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,157954116
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

## Aufteilung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	570.992.998
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	570.992.998
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	99.358.740
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
davon: Institute	75.677.269
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	128.351.875
davon: Risikopositionen von Unternehmen	207.726.488
davon: ausgefallene Positionen	18.420.674
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	41.457.952

# Tabelle 16

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **A) Vorschriften und Verfahren für bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen und Angabe des Umfangs, in dem das Kreditinstitut davon Gebrauch macht**

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

#### **B) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten**

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

#### **C) Beschreibung der wichtigsten Besicherungen die vom Kreditinstitut angenommen werden**

Zum Bilanzstichtag 2017 werden 52,27 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Realgarantien besichert; wobei es sich dabei fast ausschließlich um hypothekarisch gesicherte Kredite handelt.

#### **D) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten und deren Kreditwürdigkeit**

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.



Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel III zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel III anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

#### **E) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufteilung nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Realbesicherungen als persönliche behandelt	Personalgarantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	99.358.740	-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	80.114.737	-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	221.571.925	-	-	-	-	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	135.693.521	-	-	-	-	0
ausgefallene Risikopositionen	18.514.301	-	-	-	-	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		-	-	-	-	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-	-	-	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		-	-	-	-	0
Beteiligungspositionen	14.684.675	-	-	-	-	0
Sonstige Posten	22.420.188	-	-	-	-	0